Gemeinde Redwitz a. d. Rodach

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

Gremium:	Gemeinderat Gemeinde Redwitz a. d. Rodach
Sitzungsort:	Sitzungssaal Rathaus Redwitz
am:	Mittwoch, den 05.04.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	21:05 Uhr
Zahl der Mitglieder:	17, davon anwesend 12
Anwesend:	1. Bürgermeister Jürgen Gäbelein 3. Bürgermeister Stephan Arndt Gemeinderat Lukas Busch Gemeinderat Thilo Hanft Gemeinderat Uwe Hoh Gemeinderat Jochen Körner Gemeinderat David Lauterbach Gemeinderat Alfred Leikeim Gemeinderätin Kathrin Mrosek Gemeinderat Egon Neder Gemeinderat Martin Paulusch Gemeinderat Thomas Pfaff
Entschuldigt:	2. Bürgermeister Christian Zorn Gemeinderat Ralf Reisenweber Gemeinderat Stefan Schmidt Gemeinderat Wolfgang Schmitter Gemeinderat Marco Wagner
Von der Verwaltung:	Heinrich Dinkel Christoph Schöpke
Schriftführer/in:	Markus Pätzold

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 01.03.2023**

2. **Information zur Einrichtung einer dezentralen Asylbewerberunterkunft in Redwitz**

3. **Bauantrag der Gemeinde Redwitz a.d. Rodach auf Errichtung eines Spielplatzes auf der Fl.Nr. 2672 in der Gemarkung Redwitz, OT Obristfeld**

4. **Behandlung von Bauanträgen, die noch rechtzeitig eingegangen sind**

5. **Wind-Potentialflächenkarte für Redwitz**

6. **Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in der Gemeinde Redwitz a.d. Rodach; Fortschreibung der Bedarfsplanung**

7. **Bestätigung der neu gewählten Feuerwehrkommandanten der FFW Trainau**

8. **Abweisung der Klage der Gemeinde Redwitz wegen Erhebung einer Niederschlagswasserabgabe**

9. **Sanierung Freibad Redwitz: Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Fortsetzung mit der Sanierung des Hauptbeckens**

10. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung**

11. **Bekanntgaben und Anfragen**

11.1. **Sachstand weiterer Breitbandausbau**

11.2. **Inkrafttreten der neuen Verordnung des Landratsamtes Lichtenfels über das Überschwemmungsgebiet an der Rodach und der Steinach**

11.3. **Information neuer Friedhofsgärtner für den Friedhof in Redwitz a.d. Rodach**

11.4. **Terminankündigungen**

11.5. **Information zur Nutzung des Freibades mit dem EGYM-Wellpass**

11.6. **Abfalleimer Badeplatz Unterlangenstadt**

11.7. **Nachfrage in Sachen Wohnmobilstellplätze**

11.8. **Nachfrage bzgl. Sachstand Carsharing-Bus**

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu dieser fristgerecht und ordnungsgemäß geladen wurde. Die Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder wurde festgestellt, vorliegende Entschuldigungen bekannt gegeben; Beschlussfähigkeit des Gremiums lag vor. Zur Tagesordnung wurden keine Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche vorgebracht.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 01.03.2023

Zur Niederschrift lagen keine Einwendungen, Ergänzungen oder Änderungen vor; sie wurde vom Gemeinderat **einstimmig** genehmigt.

Abstimmung: 12 : 0

2. Information zur Einrichtung einer dezentralen Asylbewerberunterkunft in Redwitz

Das Landratsamt Lichtenfels hat die Gemeinde Redwitz in einer kurzen E-Mail darüber informiert, dass „eine Haushälfte des ehemaligen Hotel Rösch ab dem 01.05.2023 mit einer maximalen Belegung von 30 Personen der vorübergehenden Unterbringung von Asylbewerbern und damit als sogenannte dezentrale Unterkunft dient“.

Wann und in welcher Anzahl mit einer tatsächlichen Belegung zu rechnen ist, ist derzeit noch nicht bekannt. Dies ist abhängig von der Anzahl der Asylbewerber, die dem Landkreis von der Regierung von Oberfranken auf Basis des Königsteiner Schlüssels monatlich zugewiesen werden. Auch zu den Herkunftsländern der Flüchtlinge kann noch keine Aussage getroffen werden.
Der Zustrom von Flüchtlingen nach Deutschland reißt derzeit nicht ab. Die Verteilung der Flüchtlinge erfolgt deutschlandweit nach einem festen Verteilungsschlüssel, dem bereits genannten Königsteiner Schlüssel. Demnach erhält der Landkreis Lichtenfels monatliche Zuweisungen von geflüchteten Menschen, die er aufnehmen muss. Es ist Aufgabe des Landratsamtes, diese Menschen in geeigneten Unterkünften unterzubringen. Das Landratsamt versucht deshalb landkreisweit geeignete Unterkünfte anzumieten.

Der Vorsitzende erläuterte hierzu, dass bei jeder dezentralen Unterkunft ein sogenannter „Kümmerer“ für die Asylbewerber sorgen muss. Der Hauseigentümer habe angegeben, dass er voraussichtlich sogar zwei bis drei Kümmerer einsetzen wolle. Es wird sich hierbei um ehemalige Asylbewerber handeln, die Deutsch gelernt und Fuß gefasst haben. Weiterhin wurde betont, dass die Gemeinde diese dezentralen Unterkünfte letztlich nicht verhindern könne, sondern in diesem Fall nur begleitend tätig sein kann.

Erster Bürgermeister Gäbelein bat darum, das Thema unvoreingenommen zu behandeln. Letztlich sei die Migration ein europäisches Problem, das nicht vor Ort gelöst werden könne.
In der anschließenden Diskussion kamen aus den Reihen des Gemeinderates sowohl skeptische Meinungen als auch der Appell auf, nicht alles im Vorhinein negativ

zu sehen, sondern ohne Vorurteile die Dinge auf sich zukommen zu lassen, um auch den Leuten die Angst zu nehmen. Weiterhin wurde angesprochen, dass es in diesem Zusammenhang eine gute öffentliche Aufklärung geben sollte. Lt. Vorsitzendem habe der Lichtenfelser Polizeichef geäußert, dass es momentan mehr polizeiliche Einsätze wegen Asylgegner als wegen Asylbewerber gebe.

Es wurde aber auch daran erinnert, dass es in der Vergangenheit schon Probleme mit Asylbewerbern insbesondere im Freibad gegeben habe.
Weiterhin wurde die Auffassung vertreten, dass die Integration umso besser gelinge, je kleiner die Unterkunft sei. Auch wurde die Meinung geäußert, dass etliche Flüchtlinge nicht lange bleiben würden, da es die meisten in die Stadt ziehe.

Im weiteren Verlauf wurde Herrn Gornich und Herrn Knoth, beide Mitglieder der BRK-Deutsch-Lernhilfegruppe, das Rederecht erteilt. Sie berichteten über Erfahrungen aus dem Flüchtlingsstrom 2015/2016, als über 50 Asylbewerber aus verschiedenen Herkunftsländern, wie Afghanistan, dem Irak, Pakistan und Syrien, unterrichtet wurden. Hierbei wurden nicht nur Deutschkenntnisse vermittelt, sondern auch auf Gesetze, Regeln und Umgangsformen in Deutschland hingewiesen. Ebenso wurde ein Augenmerk daraufgelegt, dass diese in die Gemeinschaft integriert werden, sei es beim Einkaufen oder in der Freizeit, bei Sport und Musik in Vereinen.

Sie berichteten ebenso, dass sich die Asylbewerber respektvoll verhalten hätten und es keinerlei Probleme gab. Schwierigkeiten gab es höchstens, wenn männliche und weibliche Flüchtlinge gleich behandelt wurden oder wenn Alkohol getrunken wurde, was die Flüchtlinge in der Regel nicht gewohnt sind.

Die Mitglieder der BRK-Gruppe teilten diesbezüglich mit, dass sich die BRK-Gruppe auch diesmal engagieren und mithelfen werde.

Erster Bürgermeister Gäbelein sprach im Namen des Gremiums der BRK-Deutsch-Lernhilfegruppe für ihre bereits geleistete Hilfe in den letzten Jahren ein großes Lob aus und dankte für die Zusage, auch in Zukunft für Hilfeleistungen zur Verfügung zu stehen.

Falls es notwendig werden sollte, könnte lt. Vorsitzendem auch über die Installation einer Sicherheitswacht nachgedacht werden, die vom derzeitigen Polizeichef sowieso schon seit längerem propagiert werde.

3. Bauantrag der Gemeinde Redwitz a.d. Rodach auf Errichtung eines Spielplatzes auf der Fl.Nr. 2672 in der Gemarkung Redwitz, OT Obristfeld

Der Spielplatz, der sich aktuell in der Dorfmitte von Obristfeld befindet, soll auf das Grundstück des Feuerwehrhauses verlegt werden. Errichtet werden die schon jetzt vorhandene Schaukel, eine neue Spielkombination, sowie eine Sitzgelegenheit.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Sondergebiet Feuerwehrhaus“. Der vorgelegte Lageplan entspricht den örtlichen Gegebenheiten. Sämtliche Nachbarn haben dem Antrag unterschriftlich zugestimmt. Der Bebauungsplan setzt als Art der baulichen Nutzung ein Sondergebiet fest, der ein Spielplatz nicht entspricht. Hierfür ist eine Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB einschließlich den erforderlichen Befreiungen wird erteilt.

Abstimmung: 12 : 0

Der Vorsitzende merkte an, dass die Spendensumme von 10.000 € bereits erreicht sein dürfte. Das Spielgerät soll am 18.04.2023 geliefert werden.

4. Behandlung von Bauanträgen, die noch rechtzeitig eingegangen sind

Es lagen keine weiteren Bauanträge vor.

5. Wind-Potentialflächenkarte für Redwitz

Der Regionale Planungsverband Oberfranken-West hat auf Grundlage der Ausschlusskriterien des Kriterienkataloges, die am 17.11.2022 vom Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West beschlossen wurden, neue Potenzialflächen für die Windenergienutzung ausgewiesen. Aktuell sind die Potenzialflächenkarten noch regionalplanerisch und fachlich nicht geprüft. Um daraus ein regionalplanerisches Konzept mit Vorranggebieten für Windenergienutzung zu erarbeiten, ist folgendes Vorgehen geplant:

1. Prüfung der Potenzialflächen durch die Regionalplanung in Zusammenarbeit mit den betroffenen Sachgebieten bei der Regierung von Oberfranken
2. Prüfung der Potenzialflächen in Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachbehörden, kreisfreien Städten und Landratsämtern
3. Diskussion der geeignet erscheinenden Flächen mit den betroffenen Kommunen

Die sich daraus ergebenden Flächen bilden die Grundlage für den Fortschreibungsentwurf des neuen Teilkapitels "Windenergie", der im nächsten Verfahrensschritt dem Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll. Anschließend wird das erforderliche Beteiligungsverfahren eingeleitet.

Für die Gemeinde Redwitz a.d. Rodach wird eine Potenzialfläche von etwa 60 ha geprüft, wobei davon schon etwa 15 ha auf das Gemeindegebiet von Burgkunstadt entfallen. Eine entsprechende Karte wurde gezeigt. Bei einem Großteil der Flächen handelt es sich um Staatsforst, so dass es für die Gemeinde nicht möglich ist, sich ggf. entsprechende Flächen zu sichern.

Das Gremium nahm die Ausführungen des Ersten Bürgermeisters zur Kenntnis.

6. Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in der Gemeinde Redwitz a.d. Rodach; Fortschreibung der Bedarfsplanung

Die Bedarfsplanung für Kinderbetreuungsplätze ist von Zeit zu Zeit zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen (Art. 7 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG), wobei die Bedarfsfeststellung nach den Empfehlungen des Sozialministeriums mit einem gewissen Puffer erfolgen soll.

Seit 04.12.2019 war ein Bedarf von 226 Kinderbetreuungsplätzen sowie für 9 integrative Betreuungsplätze, somit von insgesamt 235 Plätzen festgestellt. Die 226 Plätze gliedern sich wie folgt auf:

Unter 3 Jahre:	45 Plätze
3 Jahre bis zur Einschulung:	120 Plätze
Schulkinder:	55 Plätze
Tagespflege:	6 Plätze

Der Bedarfsfeststellung lag eine durchschnittliche Geburtenrate von 30 - 32 Kindern im Jahr zugrunde.

Nach einem coronabedingten Rückgang der Geburten in den Jahren 2020 und 2021 auf 27 und 25 konnten im Jahr 2022 wieder 30 Geburten verzeichnet werden. Im Durchschnitt der Jahre 2015 – 2019 kamen 33-34 Kinder zur Welt. Hinzu kommt, dass die Gemeinde Redwitz im Ortsteil Trainau ein neues Baugebiet mit 25 Bauplätzen erschlossen hat, mit dessen Bebauung derzeit nach und nach begonnen wird. Aus den Grundstücksverkäufen ist bekannt, dass es sich bei etwa der Hälfte der Bauherren um junge Familien handelt, die entweder schon Kinder haben oder wohl noch Kinder zu erwarten sind.

Bei der letzten Bedarfsfeststellung ging man von einer Versorgungsquote von ca. 40 % im Altersbereich bis drei Jahre und von nahezu 100 % im Bereich zwischen drei und sechs Jahren aus. Die Erfahrungen der Kindergärten im Gemeindegebiet haben jedoch gezeigt, dass man mittlerweile im Bereich bis drei Jahre von einer Quote von im Durchschnitt mindestens 50 % ausgehen muss, wobei die Quote höher ist, je weiter sich die Kinder dem Alter von drei Jahren nähern.

Der Bedarf an Krippenplätzen wird deshalb wie folgt neu geschätzt (drei Jahrgänge mit jeweils 33 -34 Kinder):
99 - 102 Kinder x 50 % = 51 Plätze

An der Versorgungsquote von 100 % für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren hat sich nichts geändert. Die benötigte Platzzahl wird auf 125 festgelegt, wobei darin die integrativen Plätze mit enthalten sind.
Allerdings ist festzustellen, dass derzeit die Zahl der Kinder mit einem erhöhten Betreuungsbedarf und damit die Zahl der benötigten integrativen Plätze steigt. Momentan sind alle 9 bisher anerkannten integrativen Plätze in der Kindertagesstätte Grünschnabel besetzt. Dazu kommen noch drei auswärtige Kinder. Um hier auch einen Puffer einzuplanen, sollte die Bedarfsfeststellung auf die derzeit besetzten 12 Plätze angepasst werden.

Gesetzlich neu geregelt ist der Betreuungsanspruch für Grundschulkinder. Dieser Rechtsanspruch tritt stufenweise ab dem Schuljahr 2026/2027 in Kraft. Zu Beginn umfasst dieser die Kinder der ersten Klasse. Bis 2029 kommt jedes Jahr ein weiterer Jahrgang hinzu. Damit haben ab dem Schuljahr 2029/2030 alle Kinder im Grundschulalter einen Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung. Der Freistaat Bayern rechnet mit einem Anstieg der durchschnittlichen Nachfrage/Versorgungsquote von derzeit 55 % auf 80 %, die aber im ländlichen Bereich wohl nicht erreicht werden dürfte.

Für Grundschulkinder steht derzeit der Hort an der Schule mit 75 Plätzen zur Verfügung, der allerdings auch von Grundschulkindern aus Marktgraitz mit belegt wird. Derzeit besuchen 109 Kinder aus Redwitz die Grundschule. Die Kinder teilen sich wie folgt auf die Klassen auf:

Klasse 1:	36
Klasse 2:	25
Klasse 3:	22
Klasse 4:	26

Geht man von einer geschätzten Nachfrage von 60-70 % aus, so sind 75 – 80 Plätze für Redwitz ausreichend. Davon sind 75 Plätze im Hort an der Schule bereits vorhanden. 5 Plätze könnten in der geplanten neuen Kindertagesstätte Mannsgereuth mit geschaffen werden. Dort werden auch jetzt schon sporadisch Grundschulkinder mitbetreut. Die Bedarfsfeststellung wäre dementsprechend von 55 Plätzen auf 80 Plätze anzupassen.

Beschluss:

Die Gemeinde Redwitz a. d. Rodach stellt einen Bedarf von 262 Kinderbetreuungsplätzen fest, wobei darin 12 integrative Betreuungsplätze mit enthalten sind. Die 262 Plätze gliedern sich wie folgt auf:

Unter 3 Jahre:	51 Plätze
3 Jahre bis zur Einschulung:	125 Plätze (inklusive 12 integrative Plätze)
Schulkinder:	80 Plätze
Tagespflege:	6 Plätze

Bei der AWO-Kindertagesstätte Mannsgereuth werden 25 Kindergartenplätze, 12 Kinderkrippenplätze und 5 Hortplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.

Abstimmung: 12 : 0

7. Bestätigung der neu gewählten Feuerwehrkommandanten der FFW Trainau

Am 25.02.2023 fand eine Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Trainau statt. Gemäß dem Bayer. Feuerwehrgesetz und der gemeindlichen Feuerwehrsatzung wurden in dieser Versammlung Herr Göldel zum Kommandanten und Frau Frohna zur Kommandanten-Stellvertreterin der Freiwilligen Feuerwehr Trainau gewählt. Der erforderliche Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ ist von beiden noch nicht absolviert.

Die Amtszeit beträgt 6 Jahre und beginnt mit Wirkung vom 01.05.2023.

Die Zustimmung des Kreisbrandrates liegt bereits vor. Die Bestätigung nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG durch die Gemeinde kann daher erteilt werden.

Beschluss:

Seitens des Gemeinderates werden Herr Göldel und Frau Frohna in Ihren Ämtern bestätigt. Der erforderliche Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ ist in angemessener Zeit zu besuchen.

Abstimmung: 12 : 0

Der 1. Bürgermeister beglückwünschte die Gewählten und bedankte sich im Namen der Gemeinde für die Übernahme der Ämter.

8. Abweisung der Klage der Gemeinde Redwitz wegen Erhebung einer Niederschlagswasserabgabe

Die Gemeinde Redwitz a.d. Rodach hat gegen den Bescheid des Landratsamtes Lichtenfels vom 13.12.2019, der eine Niederschlagswasserabgabe von 21.976,49 € für das Jahr 2014 festsetzte, Klage erhoben.
Der Berechnung der Abwasserabgabe lagen alle an die Kläranlage Redwitz angeschlossenen Einwohner zugrunde. Eine Befreiung von der Abgabe für das Einleiten von verschmutzten Niederschlagswasser war lt. Landratsamt Lichtenfels nicht möglich, da 2014 im Kanalnetz des Ortsteiles Trübenbach, der an die Kläranlage Redwitz angeschlossen ist, Mischwasser über ein Fangbecken auf dem Gebiet des Marktes Marktgraitz abgeschlagen wurde, für das keine wasserrechtliche Erlaubnis vorgelegen hat.

Am 14.03.2023 fand vor dem Verwaltungsgericht Bayreuth eine mündliche Verhandlung statt. Leider wurde die Klage der Gemeinde Redwitz abgewiesen. Die schriftliche Urteilsbegründung liegt noch nicht vor. Angeklungen ist, dass der Kläranlagenbetreiber letztlich abgabenrechtlich im Rahmen der sogenannten hydraulischen Einheit dafür verantwortlich ist, dass alle wasserrechtlichen Erlaubnisse vorliegen, auch wenn eine andere Gemeinde diese hätte beantragen müssen.

Das Gremium nahm die Ausführungen des Vorsitzenden zur Kenntnis.

9. Sanierung Freibad Redwitz: Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Fortsetzung mit der Sanierung des Hauptbeckens

Das Freibad Redwitz mit einem 50 m x 16,66 m großen Mehrzweck-Schwimmerbecken mit einer Wassertiefe von 0,90 m bis 1,90 m (BJ. 1973) und einem frei gestalteten Kinderplanschbecken, welches momentan erneuert wird, soll generalsaniert werden.
Der Beckenkopf des Mehrzweckbeckens wurde im Jahr 1987 zusammen mit dem Umkleidegebäude saniert. Wie bekannt gibt es erhebliche Frostschäden bei den

Durchschreite-Becken und dem Mehrzweckbecken. Deshalb soll das Mehrzweckbecken (MZB) eine Edelstahlbekleidung mit neuer Überlaufrinne erhalten. Im Zusammenhang mit der Sanierung des MZB muss auch die Wasserführung gemäß neuer DIN 19643 nach dem Prinzip der Berliner Wasserführung (Vertikaldurchströmung und 100% Rohwasser-Rücklauf über die Überlaufrinne) umgebaut werden.

Folgende Maßnahmen sind am MZB erforderlich:

- Abschneiden des vorhandenen Beckenkopfs
- Einschneiden von „Rinnen“ im Fliesenbelag des Beckenbodens
- Rückbau der Rein- und Rohwasserleitung im Bereich des Beckenumgangs bis zum Schwallwasserbehälter bzw. in die Technik
- Einbau Reinwasserrinnen im Boden mit entsprechender Verrohrung
- Neue Überlaufrinne mit erforderlichem Querschnitt und neue Anschlüsse der Rohwasserleitungen
- Auskleidung der Beckenwände und des -bodens mit Edelstahl
- Auskleidung der Durchschreite-Becken mit Edelstahl
- Erneuerung der über 30 Jahre alten Folienabdeckung

Maßnahmen am Gebäude bzw. Neubau Bademeisterpavillon:

Nachdem die bestehende Bademeisterkabine von der Sicherheitsfachkraft für Arbeitssicherheit mehrfach bemängelt wurde, soll nun in der Mitte der südlichen Beckenseite des MZB ein neuer Stützpunkt für die Badeaufsicht errichtet werden. Dieser erfüllt alle neuen Anforderungen an die Arbeitssicherheit und wäre zentral von allen Einrichtungen der Anlage zu erreichen. Ein Umbau der bestehenden Bademeisterkabine ist auf Grund von Eingriffen in die Sanitärinstallation (Behinderten-WC mit Dusche) nicht wirtschaftlich.

Im Bereich der Technikräume wird ein Glas-Metall-Fassadenelement zur Verbesserung der Zugänglichkeit ersetzt.

Der bestehende Technik-Pavillon soll zum Lager umgebaut werden. Zur Verbesserung der Nutzbarkeit werden neue Türen statt der bestehenden Lüftungsgitter eingebaut. Die Fassade wird angepasst.

Badewassertechnische Maßnahmen:

Die hinzugezogenen Fachplaner für die technische Gebäudeausrüstung haben die vorhandene Badewassertechnik begutachtet. Hierbei wurde festgestellt, dass das Spülluftgebläse am Ende seines Lebenszyklus angelangt ist, die Leitungsführung im Boden ständig Leckstellen aufweist und das Messwasser direkt in den Kanal abgeleitet wird (ca. 1,8 m³/Tag).

Baukostenschätzung:

• Abbruch, Erdarbeiten, Beton – Estricharbeiten	200.000 €
• Edelstahlarbeiten	895.000 €
• Änderung Badewasserleitungen etc.	180.000 €
• Außenanlagen, Anpassungen, Bademeisterpavillon	75.000 €
Summe brutto	1.350.000 €

Hinzu kommen Nebenkosten wie Architektenhonorar, Gebühren etc. in Höhe von ca. 20 % der Baukosten.

Förderung:

Nach dem Sonderprogramm Schwimmbadförderung des Freistaates Bayern ist eine Förderung von ca. 17,5 % zu erwarten.

Erster Bürgermeister Gäbelein gab einen kurzen Überblick über die derzeit laufenden Baumaßnahmen am Kinderbecken:
Die Firma Kugler wird die Pflasterarbeiten ausführen. Derzeit ist auch die Firma Eberlein mit Fliesenarbeiten beschäftigt, um beschädigte und scharfkantige Fliesen vor allem im Schwimmerbecken auszutauschen. Die Firma Limmer und Söllner ist mittlerweile mit den neuen Rohrleitungen im Technikraum angekommen. Nächsten Dienstag wird das zweite Edelstahlteil für das Kinderbecken geliefert. In der Zwischenzeit will die Firma Dietz bereits mit der Wiederherstellung der Außenanlagen im Bereich des fertiggestellten Teils des Kinderbeckens beginnen.

Anschließend blickte der Erste Bürgermeister zurück auf die bisherigen Beratungen zur Sanierung des Freibades Redwitz:
Der Gemeinderat befasst sich bereits seit 2018 verstärkt mit dem Thema Freibad. Es wurden zunächst die Umwälzpumpen erneuert. Ein Runder Tisch wurde ins Leben gerufen, um darüber zu beraten, was man im Freibad machen kann, auch um das Bad zu attraktivieren. Letztlich wurde eine Machbarkeitsstudie beauftragt, die Ende 2019 vorgestellt wurde. Es gab verschiedene Varianten, auch solche, die zu einer höheren Attraktivität des Bades beigetragen hätten. Letztlich habe man sich jedoch aus Kostengründen dafür entschieden, nur eine Sanierung durchzuführen. Für alle anderen Varianten hätte auch die Technik aufwendig nachgerüstet werden müssen.

Man habe bei der Regierung von Oberfranken wegen Fördermittel vorgesprochen und geklärt, dass man eine Förderung von 17,5 % auf die Sanierung des Schwimmerbeckens bekommen könne. Da das Kinderbecken nicht gefördert werde, habe man entschieden, dieses in Eigenregie zu sanieren. Für das Schwimmerbecken habe man sich im Bundesprogramm beworben, sei aber leider nicht zum Zuge gekommen. Hier hätte man eine Förderung von 45 % erhalten können, wobei das Programm hauptsächlich auf eine energetische Sanierung ausgelegt ist.

Mittlerweile dränge die Zeit, da das bayerische Programm Ende 2024 auslaufe und nicht bekannt sei, ob es verlängert wird. Der Erste Bürgermeister verwies auf die oben bereits genannten Maßnahmen und stellte hierfür folgenden Zeitplan vor:

Entscheidung Gemeinderat	bis April 2023
+ Erstellen Zuschussantrag	bis Ende Juni 2023
+ Ausschreibungen	bis Mitte Juli 2023
+ Aufträge	bis Mitte August/September 2023
+ Ausführung	ab Oktober 2023
+ Fertigstellung	bis Ende April 2024

Er selbst befürworte die Sanierung des Schwimmerbeckens bis Ende April 2024, aber auch Baubüro und Kämmerei würden dahinterstehen. Mit der Kämmerei sei die Finanzierung der beiden Großprojekte Sanierung Schwimmerbecken und Neubau eines zweigruppigen Kindergartens in Mannsgereuth durchgerechnet worden. Eine Finanzierungsplanung wurde aufgestellt, wobei für jedes Projekt eine Kreditaufnahme notwendig wird.

Die vorgesehenen Kreditaufnahmen würden sich wie folgt verteilen:

Freibad Kinderbecken	
Kreditaufnahme 2023:	500.000,00 €
Tilgung jährlich:	20.000,00 €
Freibad Schwimmerbecken	
Kreditaufnahme 2024:	1.000.000,00 €
Tilgung jährlich:	33.333,33 €
Kindertagesstätte Mannsgereuth	
Kreditaufnahme 2024:	1.000.000,00 €
Tilgung jährlich:	33.333,33 €
Ablösung Heizung Schule	
Kreditaufnahme 2024:	300.000,00 €
Tilgung jährlich:	30.000,00 € (Kostenmiete Rückersatz ca. 6.000 €)

Der Schuldenstand würde sich hierbei wie folgt entwickeln:

Schuldenstand 12/2022:	1.074.106,00 €
Pro-Kopf-Verschuldung 12/2022:	315,91 €
Tilgung 2023:	169.424,00 €
Kreditaufnahme 2023:	500.000,00 €
Schuldenstand 12/2023:	1.404.682,00 €
Pro-Kopf-Verschuldung 12/2023:	418,43 €
Kreditaufnahme 2024:	2.300.000,00 €
Schuldenstand 12/2023:	1.404.682,00 €
Tilgung 2024:	213.645,00 €
Schuldenstand 12/2024:	3.491.037,00 €
Erhöhung Pro-Kopf-Verschuldung:	579,01 € (bei Einwohnerzahl von 3.500)
Pro-Kopf-Verschuldung Ende 2024:	997,44 €

Insgesamt schiebe die Gemeinde Redwitz einen Investitionsstau von mindestens 30 Millionen Euro vor sich her. Die Baupreise werden sicherlich nicht billiger, er plädiere deshalb dafür, die Verantwortung für die Gemeinde zu übernehmen und die beiden genannten Projekte anzugehen.
Der Neubau einer Turnhalle werde sicherlich 3 – 4 Millionen Euro kosten, so dass angesichts dieser Ausgaben für ca. 10 Jahre im Freibad nichts mehr möglich sein wird. Man habe im Freibad mit der Sanierung begonnen und sich damit für einen

Weiterbetrieb des Freibades ausgesprochen. Nun sollte man diese Maßnahme auch abschließen.

Dritter Bürgermeister Arndt hatte Bedenken, dass die Turnhalle dann nicht mehr stemmbar sei, wenn man jetzt beide Projekte, Freibad und Kindertagesstätte Mannsgereuth, angehe. Er halte die Turnhalle wichtig für die Kommune, für Kinder, Vereine und Schule. Er sehe sich selbst in einem Zwiespalt.

Gemeinderat Hoh meinte, dass Turnhalle und Schule etwas aus dem Blickfeld geraten sind. Er glaube, dass die genannten Kosten höher sein werden.
Erster Bürgermeister Gäbelein betonte, dass Turnhalle und Schule nicht aus dem Blickfeld geraten sind.

Gemeinderat Paulusch äußerte, dass er mit Herzblut an einer neuen Turnhalle hänge. Mittlerweile seien die Baupreise explodiert. Andererseits müsse die Gemeinde ein Projekt angehen, man könne nicht immer nur reagieren und Löcher stopfen. Er gehe deshalb bei der Sanierung des Schwimmerbeckens mit.

Der Vorsitzende betonte, dass er mit ehrlichen Zahlen arbeiten wolle. Er wolle vermeiden, dass - wie es in der Vergangenheit vorgekommen ist - ein Projekt angefangen werde und dann die Kosten davonlaufen und man sehen könne, wie die Finanzierung möglich ist. Er möchte auch erreichen, dass man sich im Gemeinderat einig ist. Die Abstimmung über dieses Projekt soll deshalb erst in der Sondersitzung am 19.04.2023 erfolgen, da heute einige Gemeinderäte fehlen. Gerne stehen er und die Kämmerei für Fragen zur Verfügung. Er rief dazu auf, diese Möglichkeit zu nutzen.

Vermeiden wolle er, dass man wie im Gässla mit 500.000 € Baukosten rechne und dann mit 900.000 € herauskomme. Beim Radweg zwischen Trainau und Unterlangenstadt habe es eine ähnliche Kostenentwicklung gegeben. Nur aufgrund der guten Gewerbesteuereinnahmen konnten diese Maßnahmen selber finanziert werden. In diesem und im nächsten Jahr werde dies aber nicht möglich sein. Erst ab 2025 wird sich der Haushalt der Gemeinde Redwitz wieder etwas konsolidieren.

Gemeinderat Körner wies darauf hin, dass der Finanzierungsplan unter den Vorbehalt stehe, dass 500.000 € für den Verkauf von Grundstücken als Einnahme zur Verfügung stehen. Allerdings müsse man davon 200.000 € wieder für den Wegebau abziehen. Die Gemeinde sei deshalb auf eine hohe Förderung angewiesen. Er plädiere deshalb dafür, die Maßnahme um ein Jahr zu verschieben und sich noch einmal mit dem Freibad im Bundesprogramm für die höhere Förderung zu bewerben, auch wenn er die Chancen als gering einstufe. Er sehe zwar auch, dass die Fliesen schlecht geworden und scharfe Kanten entstanden sind, dies sei aber reparierbar. Die Blasenbildung habe sich in der Vergangenheit kaum verändert und werde wohl noch 1 bis 3 Jahre mindestens halten. Mit einem Jahr Verzug würde man sich nichts vergeben. Dann könne man immer noch mit der Sanierung des Schwimmerbeckens beginnen.

Diese Auffassung wurde vom Vorsitzenden nicht geteilt. Er sah die Dringlichkeit schon bei der Schwimmbadsanierung.

Gemeinderat Lauterbach verwies darauf, dass das Bundesförderprogramm einen Schwerpunkt auf die energetische Sanierung lege. Momentan ergreife man bereits Maßnahmen in diese Richtung, sodass eine Begründung schwierig werden dürfte. Laut Herrn Körner wurde aber immer gesagt, dass man schon entsprechende Gründe benennen könne.

Der Vorsitzende vertrat die Ansicht, dass selbst dann, wenn man frühestens 2024 eine Förderzusage für die Turnhalle im Bundesprogramm erhalte, frühestens mit einem Baubeginn im Jahr 2026 rechnen könne. Er wolle nichts wegschieben, aber dies sei ein realistischer Zeitplan, falls man überhaupt eine Förderzusage erhalte. Sollte es Finanzprobleme geben, so könnte man Straßenprojekte ohne weiteres nach hinten schieben.

Gemeinderat Leikeim bat darum, eine Turnhallenfinanzierung auch theoretisch durchzurechnen.

Gemeinderat Hanft vertrat den Standpunkt, dass die Gemeinde etwas machen müsse. Am schlechtesten wäre es, gar nichts zu tun.

Gemeinderat Körner meinte, dass der Gemeinderat noch keine ausdrückliche Priorisierung getroffen habe.

Erster Bürgermeister Gäbelein verwies darauf, dass im Haushalts- und Finanzplan auch der Buchgraben in den Jahren 2025 und 2026 mit vorgesehen ist, da man um diese Maßnahme wohl nicht herumkommen werde. In der derzeitigen Finanzplanung ist die Sanierung des Schwimmerbeckens im Jahr 2024 enthalten.

Der Vorsitzende bot nochmals Gespräche zu diesem Thema bis zur nächsten Gemeinderatssitzung an und auch Kämmerer Grünbeck steht gerne hierfür zur Verfügung.

Gemeinderat Neder sprach den Fall an, dass man mit der Turnhalle anfange, und dann platzen die Blasen im Boden des Schwimmerbeckens. Dies wäre der worst case. Deshalb müsse man dringend mit einer Maßnahme anfangen und dies wäre seiner Meinung nach im Schwimmbad.

Erster Bürgermeister Gäbelein pflichtete dem bei und meinte, dass die Turnhalle auf jeden Fall noch ein paar Jahre halte.
Er wies darauf hin, dass die Finanzplanung an den heute vorgestellten Finanzierungsplan angepasst wurde.

Der nachstehende Beschlussvorschlag wurde nicht zur Abstimmung gestellt, sondern auf die nächste Gemeinderatssitzung am 19.04.2023 verschoben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Redwitz beschließt die genannten Maßnahmen zur Sanierung des Freibades Redwitz.

Die Gemeinde Redwitz stellt einen überarbeiteten Zuschussantrag für die Sanierung des Freibades Redwitz insbesondere des Schwimmerbeckens. Der vorzeitige Maßnahmenbeginn ist mit zu beantragen.

Ein entsprechender Planungsauftrag für die Erarbeitung der erforderlichen Unterlagen und der notwendigen Ausschreibungen ist zu beauftragen. Entsprechende Honorarverträge incl. der notwendigen Fachplanungsbüros sind abzuschließen. Die vergaberechtlichen Vorgaben sind zu beachten.

Zielsetzung ist die Vergabe im August/September 2023 und die Baufertigstellung bis zum Beginn der Freibadsaison im Mai 2024.

10. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Es wurde beschlossen, mit dem FC Redwitz einen neuen einheitlichen Pachtvertrag abzuschließen und die bisherigen vier Verträge in ein Vertragswerk zusammenzuführen. Der neue Vertrag gilt ab 01.01.2023.
Lt. Bürgermeister Gäbelein ist der Vertrag bereits unterzeichnet.

Nachdem für die Sanierung der badetechnischen Anlagen am Kinderbecken des Freibades Redwitz kein annehmbares Angebot eingegangen war, wurde die Ausschreibung aufgehoben und der 1. Bürgermeister wegen der Dringlichkeit beauftragt, nach Aufsplittung der Arbeiten und Einholen weiterer Angebote die Aufträge zu vergeben.

11. Bekanntgaben und Anfragen

11.1. Sachstand weiterer Breitbandausbau

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 06.04.2022 den weiteren Breitbandausbau und den Einstieg ins Auswahlverfahren gemäß der Bay. Gigabitrichtlinie beschlossen. Gewählt wurde hierbei das sogenannte Betreibermodell, d.h. dass die Gemeinde – im Gegensatz zum Wirtschaftlichkeitslückenmodell – die Leerrohre selbst verlegt und anschließend diese an einen Provider verpachtet.

Die Ausschreibung hat ergeben, dass nur ein Angebot eingegangen ist und zwar von der Telekom Deutschland GmbH. Dieses ist allerdings für die Gemeinde unwirtschaftlich, Erfahrungswerte von anderen Ausschreibungsangeboten lägen deutlich über dem der Gemeinde vorliegenden Pachtangebot laut Ing.-Büro Reuther NetConsulting. Das Ing.-Büro schlägt deshalb vor, erneut auszuschreiben.

Erster Bürgermeister Gäbelein erläuterte hierzu, dass die Ausschreibung seitens der Gemeinde Redwitz aufgehoben wurde. Die erneute Ausschreibung läuft bereits mit einer verkürzten Ausschreibungszeit von vier Wochen.

Das Gremium erhob hiergegen keine Einwendungen.

11.2. Inkrafttreten der neuen Verordnung des Landratsamtes Lichtenfels über das Überschwemmungsgebiet an der Rodach und der Steinach

Das Landratsamt Lichtenfels hat darauf hingewiesen, dass das Verfahren zur Neufestsetzung des Überschwemmungsgebietes an Rodach und Steinach in den Bereichen der Gemeinden Redwitz, Marktgraitz und Marktzeuln abgeschlossen ist. Die neue Verordnung wurde im Amtsblatt Nr. 3 des Landkreises Lichtenfels vom 24.03.2023 veröffentlicht und ist am 25.03.2023 in Kraft getreten. Das Amtsblatt ist auf der Homepage des Landratsamtes einzusehen.

11.3. Information neuer Friedhofsgärtner für den Friedhof in Redwitz a.d. Rodach

Der Vorsitzende informierte, dass Herr N. Fiedler, der noch bis Ende April als Hausmeister beschäftigt ist und dann in Ruhestand geht, ab 01.06.2023 als neuer Friedhofsgärtner im Friedhof in Redwitz a.d. Rodach tätig sein wird.

11.4. Terminankündigungen

Erster Bürgermeister Gäbelein teilte dem Gremium mit, dass als nächste Termine die Gemeinderatssitzung am Mittwoch, 19.04.2023, und die Bürgerversammlung am Mittwoch, 26.04.2023, anstehen.

11.5. Information zur Nutzung des Freibades mit dem EGYM-Wellpass

Der Vorsitzende informierte, dass neben dem bereits bestehenden Angebot der Nutzung des Freibades mit der igb-Karte für dieses Jahr ein weiteres Programm namens EGYM-Wellpass, das ebenso auf einer betrieblichen Förderung basiert, aufgenommen wurde.
Das Gremium nahm dies zur Kenntnis.

11.6. Abfalleimer Badeplatz Unterlangenstadt

Gemeinderat Neder beantragte, dass am Badeplatz in Unterlangenstadt ein zweiter Abfalleimer aufgestellt wird. Dies wurde von Anwohnern angeregt und soll möglichst noch vor der diesjährigen „Badesaison“ erfolgen.

11.7. Nachfrage in Sachen Wohnmobilstellplätze

Auf Nachfrage von Gemeinderat Hanft teilte der Vorsitzende mit, dass wegen der Ausweisung von neuen Wohnmobilstellplätzen demnächst eine Veranstaltung im Landratsamt für alle Interessierten stattfindet. Vorgesehen ist eine Antragstellung im Leader-Förderprogramm, das allerdings für die kommende Förderperiode noch nicht abgesegnet ist.

11.8. Nachfrage bzgl. Sachstand Carsharing-Bus

Gemeinderat Hoh fragte nach dem Sachstand bzgl. des Carsharing-Busses. Der Vorsitzende teilte dazu mit, dass die Auslieferung im 2. Quartal erfolgen soll.